



3. Einwohnergemeindeversammlung 2025

vom

Donnerstag, 16. Oktober 2025, 19.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse

Beschlussprotokoll

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wird mit grossem Mehr bei 5 Enthaltungen genehmigt.

2. Revision des Strassenreglements/Genehmigung

://: Das Strassenreglement wird mit grossem Mehr bei 5 Nein und 22 Enthaltungen genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

3. Vorlage über den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz «Verbot von Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk jeglicher Art» und Gegenvorschlag des Gemeinderates

://: Es wird ein Änderungsantrag zum 68er-Antrag mit folgendem Wortlaut gestellt: § 20 Absatz 1^{bis}: «Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot ausgenommen: Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Feuershows.» Der Änderungsantrag wird mit 116 Ja zu 41 Nein angenommen.

Der Änderungsantrag des Gemeinderates zu seinem Gegenvorschlag, wonach nur die Feuerwerkskategorie F1 erlaubt sein soll, wird mit 103 Stimmen bei 44 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

In der folgenden Eventualabstimmung wurde der bereinigte 68er-Antrag dem bereinigten Gegenvorschlag des Gemeinderates gegenübergestellt. Der bereinigte 68er-Antrag wurde mit 126 Ja zu 52 Nein bei 9 Enthaltungen angenommen.

In der Schlussabstimmung wurde mit 154 Ja zu 19 Nein bei 10 Enthaltungen beschlossen, den bereinigten 68er-Antrag mit folgendem Wortlaut ins Polizeireglement zu übernehmen:

§ 20 Feuer und Feuerwerk

¹ Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk jeglicher Art ist verboten.

^{1bis} Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot ausgenommen: Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Feuershows.

² Eine Bewilligung für Feuer ausserhalb der bewilligungsfreien Tage ist drei Wochen vor dem geplanten Ereignis beim Gemeinderat zu beantragen.

³ Weiteres zum Umgang mit Feuer regelt die Polizeiverordnung.

4. Informationen zu aktuellen Themen

Gemeinderat Beat Zahno berichtet über das weitere Vorgehen betreffend das Projekt «Gesamtrevision Nutzungsplanung» und informiert über die Parkraumbewirtschaftung. Gemeinderat Philipp Brugger zeigt das weitere Vorgehen nach dem am



13. September 2025 durchgeführten Partizipationsanlass zum Thema Sport-, Kultur- und Freizeitförderung auf. Gemeindepräsident René Saner informiert über die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten des Projekts Campus Mühleboden.

5. Diverses

Aus dem Saal erfolgen einige Wortmeldungen rund um die Thematik Parkieren/ Parkraumbewirtschaftung.

Ende der Einwohnergemeindeversammlung: 21.45 Uhr
Anwesend: rund 217 Personen

Kontakt für Rückfragen:
René Saner
Gemeindepräsident Therwil
Telefon: 078 917 07 17
E-Mail: rene.saner@therwil.ch

Für die richtige Protokollführung:

Der Gemeindepräsident

Der Geschäftsleiter

René Saner

Balz Staub